



Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 6.

11. Februar 1849.

Proclama.

(Hypothek- und Wechselbank in München gegen
Nodus Huber zu Hohenried betr.)

Auf Anrufen der kgl. b. Hypothek- und Wechsel-
Bank ist das Anwesen der Nodus Huber'schen
Eheleute zu Hohenried dem gerichtlichen Zwangs-
Verkaufe untergestellt, und ist zu diesem Zweck Ver-
steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 27. März 1849

Vorm. von 10 — 12 Uhr

anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht
wird, daß die dem Gerichte unbekannten Kaufslieb-
haber sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch
legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden auszuweisen
haben. —

Dieses Anwesen gerichtlich geschätzt auf 4075 fl.
besteht in Wohnhaus, Stadel mit eingebauten Stal-
lungen und Backhaus 49 Dezim. Garten, 32 Egw.
83 Dezim. Acker, 4 Egw. 65 Dezim. Wiesen und
3 Egw. 51 Dezim. Waldungen.

Das Anwesen ist freistiftig zum kgl. Rentamt
Aichach zu 5 Proc. laudemialbar, belastet mit 1 fl.
37 kr. 4 hl. Scharwerkeld, 2 fl. 43 kr. 1 hl. Elift,
22 kr. 4 hl. Wachs gilt, 2 Schffl. 2 Vierl. 1 Sechz.
Korn und 2 Schffl. 3 Megen 3 Vierl. 2 Sechztl.
Haberdienst.

Gleichzeitig mit dem Anwesens-Verkaufe wird
auch Vieh und Fabriß versteigert.

Aichach den 30. Jänner 1849.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Auffoderung.

In Gemäßheit höchster Entschliessung des kgl.
Staatsministeriums des Innern vom 10. v. Mts.
wird dem Magistrate und sämtlichen Gemeinde-
Verwaltungen hiemit nachdrücklichst in Erinnerung
gebracht, daß es in ihrer Pflicht liege, jedem Ueber-
griffe des landärztlichen und mundärztlichen Perso-
nals kräftigst zu begegnen und behufs der erforder-
lichen Einschreitung bei jedem Contraventions-
falle die nothwendige Anzeige bei der zuständigen
Behörde zu machen.

Aichach den 3. Februar 1849.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Auf besondern Antrag der Gläubiger der Re-
likten des Isidor Böller von hier, wird dessen in

hiesiger Stadt liegendes Söldanwesen bestehend im gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stall 7 Tgw. 26 Dezim. Acker, 5 Tgw. 8 Dezim. Wiesen, dann 2 Tgw. 72 Dezim. Wald nebst Gemeinderecht geschätzt auf 2400 fl. zum nochmaligen Verkaufe auf

Donnerstag den 22. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

in dießamtlicher Kanzlei auf dem Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft und der Zuschlag vorbehaltlich des Einlösungsrechtes nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes sogleich ertheilt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt und Steigerungslustige hiezu einladet.

Friedberg den 5. Februar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Auf neuerliches Andringen der Interessenten wird zur drittmaligen Versteigerung des Pampelwirths-Anwesens zu Friedberg Tagsfahrt auf

Mittwoch den 28. Februar l. Js.

Vorm. 10 Uhr

angesezt, und dieß unter Bezugnahme auf die frühere Ausschreibungen vom 10. Juni und 13. Oktober vorigen Jahres bekannt gegeben.

Friedberg den 30. Jänner 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Zufolge kgl. Regierungs-Ausschreibung vom 29. Jänner d. Js. Intelligenzblatt Nr. 5. vom 2. Febr. 1849 S. 118, wornach zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatie-Wohnung nebst Schulhaus zu Schwabach in allen katholischen Kirchen des Königreichs eine Collette zu veranstalten allerhöchsten Ortes genehmigt ist, erhalten sämtliche Gemeinde-Vorsteher des Landgerichts Friedberg hiemit den Auftrag, sich mit ihren betreffenden Pfarrämtern geeignet wegen dieser Collette zu benehmen, und die

eingesammelten Gelder seiner Zeit hieramts zu übergeben. —

Friedberg den 7. Februar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Im 15. Jahrhundert wüthete in ganz Bayern vorzüglich in München die Pest, auch unter dem Namen „der schwarze Tod.“ Allgemeine Noth, Jammer und Elend waren die traurigen Folgen. Die ganze Stadt München war abgesperrt, Niemand durfte hinaus, Niemand herein; alle Häuser, Läden und Fenster waren aus Furcht vor Ansteckung geschlossen, jeder für sein eigenes Leben besorgt. Nirgends war Hilf, nirgends Trost zu finden. Da wagten sich vom Hunger getrieben einige Schächflergesellen aus ihrem Versteck mit Trommeln und Pfeiffen auf die Strassen und musizirten und tanzten nach Leibeskräften. Dieses ermunterte die abgeschlossene Einwohnerschaft sorgfältig, Fenster und Thüren zu öffnen, um zu sehen, was das bedeute? Die Trommler und Pfeiffer fingen sodann um Lebensmittel zu bitten an, mit dem Bemerken, daß in allen Strassen noch gesunde Menschen genug zu sehen seyen, alles soll sich aufmachen, die Gefahr sei vorüber; das brachte Muth in die verzagten Gemüther, und alles lebte von neuem auf, so, daß der damals regierende Herzog, zum ewigen Gedächtniß den Schächlern erlaubte, alljährlich einen Schächler-Tanz veranstalten zu dürfen. Dieser Schächlertanz hat sich bis unsere Zeiten erhalten, und erfreut sich der Begünstigung unseres hohen Regenten-Hauses, indem Seine Königliche Majestät Selbst jedesmal einen namhaften Beitrag hiezu machen. —

Der unterzeichnete Verein zeigt nun dem verehrlichen Publikum an, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung am 18. 19. und 20. dieß, als am Fastnacht-Donntag, Montag und Dienstag jedesmal Mittag 12 Uhr den Schächler-Tanz in Michach, wo derselbe vor 30 Jahren zum letzten Male statt fand, aufführen wird, und ladet zu dieser Volksbelustigung Jedermann von Nah und Ferne höflichst ein.

Michach den 7. Februar 1849.

Der Verein der hiesigen Schächler.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Theiles der Gläubiger der Joseph Knauer'schen Eheleute von Dasing wird deren dortiges Anwesen, welches bereits unterm 6. Jänner b. Js. schon zum Verkaufe ausgeschrieben war, Dienstag den 27. d. Mts. wiederholtenmalen im Wege der Versteigerung ausgebaut und der Zuschlag sogleich vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypotheken-Gesetzes gegeben werden.

Dasselbe besteht in Wohnhaus, Hofraum, Gemeinderecht und 95 Dezim. Feld und Wiesen.

Kaufslustige werden daher eingeladen sich an oben bestimmter Tagesfahrt Vormittags 9 Uhr vor der im dortigen Wirthshause anwesenden Gerichtskommission zu melden und unter Beibringung der erforderlichen Ausweise über Vermögen und Leumund ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 10 Februar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Am Fastnacht-Dienstag den 20. Februar werden bei Unterweikertshofen fgl Landgericht, Dachau an den Meistbietenden versteigert

250 Klafter frisches Stockholz von einer ausgereuhten Waldung, das Ueberholz von 400 Klafter Feuchtholz, dann

mehrere Klafter buchenes Scheit- und Prügelholz.

Man versammelt sich zu diesem Zwecke Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Langengern.

Eberl Revierjäger.

Stellwagenfahrt

von **Nichach** nach **München** und retour.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß sein Stellwagen vom 16. Februar l. Js. an, wieder wie gewöhnlich, alle Freitage nach München, und Samstag zurückfährt. —

Die Einkehr ist wie früher in München im Augsburger Hof.

Die Abfahrt von Nichach findet Freitags Morgens 4 Uhr, und von München Samstags Nachmittags 1 Uhr statt.

Da es wegen Nichtlösung eines Fahrbillets schon mehrmals Anstände gab, so wird das verehrliche Publikum ersucht, jedesmal sogleich ein Fahr-Billet zu lösen, widrigenfalls für einen Platz nicht garantirt werden kann.

Der Fahrpreis beträgt für die Person 1 fl. 24 kr.

Nichach den 31. Jänner 1849.

Mathias Orterer,

fgl. Posthalter.

Empfehlungs-Anzeige.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem verehrlichen Publikum an, daß bei ihm nachstehende geräucherte Fleischgattungen in bester Qualität zu haben sind, als:

Schinken, Ochsenzungen, Kalbfleisch;
Braunschweiger-, Lyoner-, Frankfurter-Würste,
Servillat-Würste, Pressmagen von zwei Gattungen, Knoblauch-Würste, Schweinsköpfe,
Leberkäse u. c.

Indem er sich stets bemühen wird, das verehrliche Publikum reell und billig zu bedienen, empfiehlt obige Gegenstände zur geneigten Abnahme

Nichach den 8. Februar 1849.

Mathias Bernhart, Koch
in **Nichach**.

Neuestes.

In München, Augsburg und andern Städten sind die Realitäts-Besitzer in nicht geringer Aufregung wegen den von den Ständen angenommenen deutschen Grundrechte, indem die unbedingte Einführung derselben den Realitätsbesitz zernichtet und somit den Besitzer um sein theuer erworbenes Recht bringt. Denn die von vielen Freiheitshelden vorgespiegelte Entschädigung von Seite des Staats ist bei der enormen Summe (München z. B. allein mit einer Entschädigungssumme von 4 Millionen) nicht ausführbar.

Der Fackelzug welche der constitutionell-monarchische Verein in München unserm König Max als freie deutsche Männer und als treuergebene Unterthanen darbrachten, zählte 2000 Fackelträger.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 10. Februar 1849.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	S c h ä f f e l.														
Waizen	152	152	—	12	57	12	41	12	17	1927	50	—	—	—	2
Korn	147	147	—	7	53	7	40	7	28	1127	55	—	—	—	11
Gerste	88	88	—	6	19	6	9	5	49	541	15	—	—	—	1
Haber	194	194	—	4	33	4	21	4	13	845	7	—	—	—	—
Summa	581	581	—							4442	7				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.			Pfd.	Loth.	Quint.	Thet.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	3	1	2 1/2	Semmelmehl	4	1
Rohfleisch	9	2	1	Kreuzer	Semmel	—	6	3	1	Schönmehl	3	1
Rindfleisch	9	—	1	Halbkreuzer	Röggel	—	5	1	—	Nachmehl	2	1
Schweinefleisch	13	—	1	Kreuzer	Röggel	—	10	2	—	Roggenmehl	2	1
Kalb- und Hammelfleisch	9	—	1	Halbbagen	Laib	1	—	3	2	1 Pfd. Roggenbrod	2	—
Schaffelfleisch	—	—	1	Bagen	Laib	2	1	3	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dt.	Brod.			Pfd.	Loth.	Quint.	Mehl, pr. Viertling.	fl.	fr.	dt.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbkreuzer	Semmel	—	3	1 1/2	Feines Mundmehl	—	50	—
Rohfleisch	9	2	1	Kreuzer	Semmel	—	6	1	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	—	1	Zweikreuzer	Röggel	—	16	—	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinefleisch	14	—	1	Vierkreuzer	Röggel	—	32	—	Nachmehl	—	20	—
Kalb- und Hammelfleisch	9	—	1	Bagen	Laib	1	24	1	Bachmehl	—	18	—
Schaffelfleisch	—	—	1	Achtkreuzer	Laib	3	16	2				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1 ¹ / ₂	
Semmelmehl . . .	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . .	—	6	1	
Geringeres-Mehl . .	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	1 Zweikreuzer Röggl .	—	16	—	
Nachmehl	1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer Röggl . .	—	32	—	
Bachmehl	1	8	—	18	—	4 ¹ / ₄	1 Bagen Laib	1	24	1	
							1 Achtkreuzer Laib . .	3	16	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 10 Febr., Augsburg 9. Febr., Schrobenhausen 8. Febr., Rain 3. Febr., Friedberg 8. Febr.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . .							13	33	13	12	12	49	8	36	8	22	8	2	7	9	6	55	6	34	4	41	4	24	4	6
Augsburg . .							13	11	12	49	12	10	8	4	7	55	7	39	7	8	6	47	6	15	4	20	4	13	4	2
Schrobenhausen							12	35	12	11	11	34	7	36	7	22	7	3	6	39	6	30	6	19	4	31	4	19	3	51
Rain . . .							12	40	12	26	12	—	7	30	7	23	7	15	6	20	6	10	5	50	4	—	3	54	3	48
Friedberg . .	4	26	4	13	4	—	13	2	12	14	11	17	7	40	7	31	7	23	6	12	5	55	5	40	4	18	4	6	3	55

Bekanntmachung

An den Magistrat der Stadt Michach und
sämmtliche Gemeindevorsteher.

Indem man dem Magistrate der Stadt Michach und
sämmtlichen Gemeindevverwaltungen nachfolgend die
von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer
des Innern unterm 23. vor. praes. 3. d. M. zur Kennt-
niß mittheilt, werden dieselben aufgefordert den Ge-
genstand ungesäumt mit den Bevollmächtigten bezieh-
ungsweise den Gemeindevverwaltungen zu verathen,
und sodann

am Dienstag den 27. d. M.

Morgens 9 Uhr,

sich zur gemeinsamen Verathung und Beschlußfassung
hier einzufinden.

Michach, den 6. Februar 1849.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Kammer des Innern.

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

In Folge des Gesetzes vom 4. Junius v. J. über
die Aufhebung der standes- und gutherrlichen Ge-
richtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ab-
lösung von Grundlasten hört mit dem Etatsjahre
1848/49 im Regierungsbezirke Oberbayern die Natu-
ral-Eindienung auf, und es werden auch die noch
vorhandenen Getreidvorräthe größtentheils in diesem
Jahr verwerthet werden.

Die bisher geleisteten Unterstützungen mit Saam-
und Speisgetreide, dann die Abgabe größerer Quan-
titäten an Bäcker u. in Theurungsjahren kann da-
ber vom Staate nicht mehr erwartet, und es muß in
Zukunft lediglich den Gemeinden überlassen werden,
ihre Arme mit Saam- und Speise-Getreide, nament-
lich in Theurungsjahren zu versorgen.

Hiezu erscheinen aber Getreidemagazine unum-
gänglich nothwendig, und es ist daher Aufgabe der
Bewaltungsbehörden, die Gemeinden zu deren Her-
stellung zu vermögen, wobei größere Orte für sich
allein, andere Distrikte aber durch Vereinigung den
fraglichen Zweck erreichen und die bisherigen Rent-
amts-Speicher hiezu gepachtet werden könnten.

Sämmtliche Distriktpolizei-Behörden werden dem-
gemäß aufgefordert, ungesäumt die Gemeinden über

diese Verhältnisse zu belehren und über deren Erklä-
rungen und Anträge binnen 4 Wochen Bericht
mit gutachtlicher Aeußerung zu erstatten.

München, den 23. Januar 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Zwehl.

Die Unterstützungen mit
Getreide betr.

Dubois.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Zehentberechtigten des Bezirkes
Michach.

Die Fixirung der Zehnten betr.

Da bereits mehrere Anzeigen von Seite der Zehent-
berechtigten vorliegen, daß sie im Wege gütlicher
Uebereinkunft vergebens eine Fixirung versucht haben,
so werden dieselben aufgefordert, nunmehr unverzüg-
lich die durchschnittlichen Berechnungen der Zehent-
erträgnisse nach Art. 10 und Art. 11 Nr. 1 und 2
des Gesetzes vom 4. Juni 1848, so wie der hier-
auf ruhenden Lasten und Abgaben, und der mit der
Perzeption, dem Ausdreschen u. verbundenen Aus-
gaben mit Zubilsnahme der vorliegenden Aufschrei-
bungen, Fassionen herzustellen, und binnen läng-
stens 4 Wochen hieher einzusenden.

Michach den 18. Februar 1849.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Friedberg

wurden im Monat Januar 1849

Geboren:

- Am 1. Franz Kaver, d. B. Kaver Dösch, Bräuer v.
hier.
" 1. Magdalena, fremd.
" 5. Johann Georg, d. B. Johann Georg Scheu-
rer, Tagelöhner von hier.
" 5. Joseph, d. B. Christoph Deller, Hausbesitzer
von hier.
" 6. Katharina Cäcilia, d. B. Amand Hinterha-
ber, Spenglermeister von hier.
" 8. Maria, d. B. Andreas Landthaler, Zimmer-
mann von hier.
" 11. Anton, d. B. Johann Moser, Stellwagen-
führer von hier.

15. Sebastian, d. B. Johann Falch, Schlossermeister von hier.
 17. Georg Leonhard, d. B. Georg Kraus, Obsthändler von hier.
 18. Magdalena, d. B. Michael Drexl, Fuhrmann, von hier.
 20. Franz Kaver, d. B. Johan Dnchl, Tagelöhner von hier.
 22. Johann Baptist, d. B. Johann Vichler, Schuhmacher von hier.
 28. Maria, d. B. Kaver Hörderich, Tagelöhner von der Friedberger-Alu.

Getraut:

- Am 23. Mathias Nagl, Tagelöhner, mit Jungfrau Viktoria Wahl, Bauerstochter von Zahling.

Gestorben:

- Am 3. Viktoria Friß, Viktualienhändlers-Gattin, 42 Jahre alt, an Wassersucht.
 9. Thekla Straßburger, 9 Monate alt, an Abzehrung.
 13. Anna Maria Schmaus, Dekonoms-Wittwe, 56 Jahre alt, an Herzwassersucht.
 23. Franziska Stühler, Straßenarbeiters-Kind, 22 Wochen-Abzehrung.
 21. Georg Winklmayr, Wühlarzt 62 J. alt, an Abzehrung.

Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäfts-Abschluß für 1848.

Netto-Versicherungskapital Ende 1847	fl. 166'351.483.	30 fr.
Netto-Zugang in 1848	fl. 3'419.970.	15 fr.

Laufendes Netto-Versicherungskapital Ende 1848 fl. 169'771.453. 30 fr.

Gesamteinnahme in 1848	fl. 575.643.	10 fr.
Brandschaden in 1848 gezahlt	fl. 212'310.	20 fr.

Brandschaden seit Errichtung des Instituts
(Juli 1836) damit im Ganzen fl. 1'352.677. 19 fr.

Unverbrauchte Deckungsmittel der Anstalt, außer ihren laufenden Einnahmen und der bereits erworbenen Rückversicherungs-Haftung:

- 1) Zurückzustellendes für die über 1848 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten im nicht rückversicherten Theil obiger fl. 169'771.453. 30 fr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 15.000. fl. 184.282. 54 fr.
- 2) Reservefond neben 1 (in 1848 um fl. 22.000 erhöht.) fl. 272.000. — fr.
- 3) Ursprünglicher Garantiefond, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landessgesetze auf Hypotheken in Bayern angelegt, fl. 3'000.000. — fr.

Die unterzeichnete Agentenschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löschvorrichtungen sind, hat auch in neuerer Zeit die Brandverheerung gar manchen Ort erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungsanträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen er bietet seine Dienste.

München, den 4 Februar 1849.

S. M. Bösmiller, Agent.